

# NEIN zum neuen BKA-Gesetz!

Viele vom Bundesverfassungsgericht als grundgesetzwidrig und damit unzulässig definierten Maßnahmen sollen heute erneut als Gesetz verabschiedet werden:

- Auskunfts- und Zeugnisverweigerungsrecht – Ade für Familienangehörige und auch für Geistliche, Strafverteidiger und die Abgeordneten des Bundestages und der Landtage (§ 20c,u)
- Rasterfahndung wird zum allgemeinen Werkzeug als bloße Vorfeldmaßnahme (§ 20j)
- Platzverweise, Zutrittsverbote und Durchsuchungen ohne konkreten Anlass (§ 20b)
- Wanzen-Mikrofone, Videoüberwachungskameras (§ 20h)
- Online-Durchsuchung auf dem privaten PC (§ 20h)
- kein „Grundrecht auf Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme“ (§ 20l)
- eingeschränkter Kernbereichsschutz, Richtervorbehalt wird durch „Richter-ähnlichen Beamten“ ersetzt (§ 20k)

Das Bundeskriminalamt wird somit zu einer Art Geheimdienst mit polizeilichem Handlungsspielraum. Nun steht die Abstimmung zum BKA-Gesetz bevor. Dieses BKA-Gesetz, das die in NRW gestoppte Online-Durchsuchung noch steigert hebt die Trennung von Polizei und Geheimdiensten – die aufgrund der Erfahrungen mit der GESTAPO eingeführt wurde – praktisch auf. Dazu wird der Einbruch in Wohnungen legalisiert um Kameras und Mikrofone anzubringen. Dies alles ohne irgendwelche öffentliche Diskussion.

**Für freien Meinungs austausch ohne Überwachung!**

**Für die Bürgerrechte!**

**NEIN zum „Entwurf eines Gesetzes zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt“!**